



SO ERREICHEN SIE HAUS VILLIGST

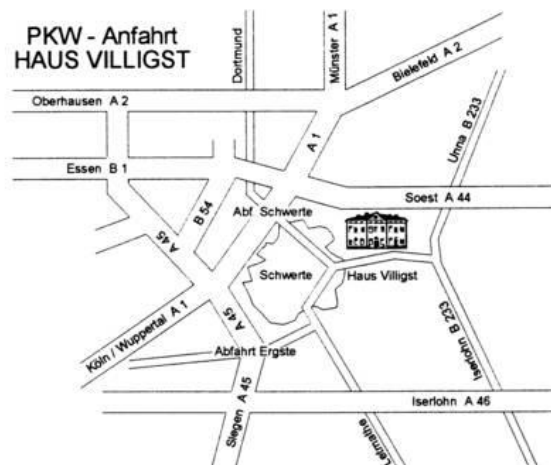
Mit der Bundesbahn

erreichen Sie Haus Villigst über den Bahnhof in Schwerte.

Mit dem Bus

erreichen Sie unser Haus mit dem TaxiBus-Service des Verkehrsverbund Ruhr-Sieg: www.busverkehr-ruhr-sieg.de. Hier erfahren Sie auch die Fahrtzeiten von Montag - Freitag und am Wochenende.

Mit dem PKW



Eine ausführliche Anfahrtsbeschreibung erhalten Sie hier:
<http://www.haus-villigst.de/so-finden-sie-uns.html>



TERMINE

Termine des Neigungsfachkurs im Schuljahr 2021 - 2022 (vorläufig)

2021:

Wochenendtagung: FR, 19.11. – SA, 20.11.
Kurswoche: MO, 13.12. – FR, 17.12.
Dazu kommen weitere Studientage in der Woche.

2022:

Kurswoche: MO, 31.1. – FR, 4.2.
Wochenendtagung: FR, 11. 3. – SA 12.3.
Studientag: MI, 3.5.
Kolloquium an den Tagen DI, 10.5. und Mi, 11.5.
Vokationswochenende: DO, 2.6. – SA, 4.6.
Dazu weitere Studientage in der Woche.

Information und Anmeldung

Anmeldeschluss ist der 30. April 2021

Pädagogisches Institut der Evangelischen Kirche von
Westfalen, Iserlohner Str. 25, 58239 Schwerte

Susanne Franz: 02304 755 268
Susanne.franz@pi-villigst.de

Neigungsfachkurs

für das Fach

Evangelische Religionslehre
an Grund- und Förderschulen

im Schuljahr 2021/2022

Tagungsort:

Pädagogisches Institut
der Evangelischen Kirche von Westfalen
Haus Villigst
Iserlohner. Str. 25
58239 Schwerte

<https://www.pi-villigst.de>

Das **Ziel der Neigungsfachausbildung** ist eine praxisorientierte Erarbeitung der theologischen und religionspädagogischen Grundlagen des Faches Evangelische Religion für den Unterricht an Grund- und Förderschulen.

Die Ausbildung gibt Gelegenheit zum Erwerb der kirchlichen Unterrichtserlaubnis (Vokation) für den Unterricht in der eigenen Klasse bzw. für einen Umfang von bis zu sechs Wochenstunden an der zugewiesenen Schule.

Die Vokation ist nicht identisch mit der staatlichen Lehrbefähigung (Fakultas), die durch eine staatliche Prüfung erworben wird. Mit einer erteilten Vokation dürfen Lehramtsinhaber*innen gemäß dem Runderlass des Kultusministers vom 14.6.1977 Evangelische Religionslehre erteilen, soweit dies an seiner/ihrer Schule erforderlich ist.

Inhalte der Neigungsfach-Ausbildung

In der Neigungsfach-Ausbildung werden praxisbezogen fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundkenntnisse in Theologie und Religionspädagogik vermittelt, die sich auf folgende Schwerpunktthemen beziehen:

- Religionsunterricht in heterogenen Lerngruppen
- Richtlinien und Lehrpläne für den Evangelischen Religionsunterricht
- Bibel (Altes und Neues Testament) als Grundlage des christlichen Glaubens
- Die Frage nach Gott
- Jesus von Nazareth
- Personen der Kirchengeschichte
- Christlicher Glaube und Ethik
- Kirche und Gemeinde (Christliche Feste etc.)
- Religionspädagogische Konzepte

Kursleitung

Sabine Grünschläger-Brenneke
Ralf Fischer
Ulrich Walter

Voraussetzungen und Rahmenbedingungen

Teilnehmen können:

- ✓ Grundschullehrer/innen (1. und 2. Staatsprüfung für Grundschulen bzw. Primarstufe)
- ✓ Lehrer/innen an Förderschulen (1. und 2. Staatsprüfung für Sonderpädagogik bzw. Förderschulen)
- ✓ Fachlehrer/innen an Förderschulen (Befähigung für die Laufbahn des Fachlehrers/der Fachlehrerin an Förderschulen)

Teilnahmevoraussetzungen:

- ✓ Staatliche Lehrbefähigung für die entsprechende Schulstufe bzw. Schulform
- ✓ Aktive (in der Regel unbefristete) Tätigkeit im Schuldienst während der Neigungsfach-Ausbildung
- ✓ Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche oder zu einer Freikirche mit der eine Vereinbarung im Blick auf die Vokation besteht
- ✓ Bereitschaft, das Fach „Evangelische Religionslehre“ in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der evangelischen Kirche unterrichten zu wollen
- ✓ Erteilung des Faches „Evangelische Religionslehre“ während des Ausbildungszeitraumes

Während der Ausbildung fertigen die Teilnehmer*innen auf der **Grundlage einer erteilten Unterrichtseinheit** einen **schriftlichen Unterrichtsentwurf** (Umfang max. 12 Seiten) an.

Die Teilnahme an **mindestens 80% der Veranstaltungen** ist obligatorisch.

Abschließend findet ein **Kolloquium** von 20 Minuten Dauer statt.

Der Abschluss der Neigungsfach-Ausbildung wird vom Landeskirchenamt schriftlich bescheinigt. Danach kann über das Pädagogische Institut beim Landeskirchenamt die Vokation beantragt werden.

Die **Vokation** findet im Rahmen der dritten Wochenendtagung in Villigst statt.

• Beurlaubung

Die Neigungsfach-Ausbildung stellt eine Maßnahme der Weiterbildung dar, von der die oberen Schulaufsichtsbehörden durch das Landeskirchenamt in Kenntnis gesetzt sind. **Für die Teilnahme an der Neigungsfach-Ausbildung in Ev. Religionslehre wird Sonderurlaub gemäß § 4 der Verordnung über den Sonderurlaub der Beamten und Richter im Lande Nordrhein-Westfalen vom 2.1.1968 in der jeweils geltenden Fassung gewährt.**

Der Sonderurlaub ist auf dem Dienstweg bei den zuständigen Stellen zu beantragen.

Kosten für Unterkunft und Verpflegung entstehen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern nicht. Reisekosten werden nicht erstattet.

Kursstruktur

Der Kurs erstreckt sich über ein Schuljahr und umfasst etwa 160 Unterrichtsstunden.

Dabei werden Vor- und Nachbereitung der Kurse und die Anfertigung der schriftlichen Ausarbeitung angerechnet.

Jeder Kurs gliedert sich in

- 2 Wochenseminare (Mo.- Fr.) (1 pro Kalenderjahr)
- 3 Wochenendseminare (Do. bzw. Fr. – Sa.)
- 4 - 6 Studientage (auf das Schuljahr verteilt), einschließlich der Teilnahme an einer weiteren Veranstaltung der Lehrer*innenfortbildung des PI

Rechtsbezug

BASS 20-22: Fort- und Weiterbildung; Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 27.04.2004 – 424-6.07.01 Nr. 42350/03

BASS 20-22 Nr. 21: Qualifikationserweiterung von Lehrerinnen und Lehrern aller Schulformen im Fach Religionslehre an anerkannten Einrichtungen der Lehrerfortbildung der Kirchen; RdErl. d. Kultusministeriums v. 20. 9. 1990 (GABl. NW. S. 548)